



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat 149**

Marco Müller und Korintha Bärtsch  
namens der G/JG-Fraktion  
vom 16. November 2017  
(StB 292 vom 16. Mai 2018)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
7. Juni 2018  
überwiesen und  
abgeschrieben.**

### **Beschaffung von ökologischem Papier**

Die Postulantin und der Postulant bitten den Stadtrat zu prüfen, bei der Beschaffung von sämtlichen Papieren (Recyclingpapier, Pressepapiere, Recyclingkarton und Hygienepapiere) künftig das Label «Blauer Engel» zu berücksichtigen. Sie begründen dies mit der Erzielung eines gegenüber heute höheren Standards. Allfällig höhere Kosten können mit einem optimierten Gebrauch des Papiers aufgefangen werden.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Labels bilden eine wichtige Orientierung bei der nachhaltigen Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen: Durch die Kennzeichnung von umwelt- und sozialverträglichen Produkten erleichtern Labels den Nachfragern die Beschaffungspraxis. Als marktwirtschaftliches Instrument bieten Labels den produzierenden Unternehmen die Chance, ihre Kundschaft transparent über Qualität, Herkunft und Produktionsbedingungen zu informieren und so Kaufanreize zu schaffen. Für die im Postulat erwähnten Papiere existieren eine Vielzahl von Labels und Gütesiegeln. Die wichtigsten sind:

#### **Blauer Engel**

Der «Blaue Engel» ist das älteste Umweltzeichen der Welt. Er steht für hohe Vorgaben bei Ökologie, Gesundheitsschutz und Gebrauchstauglichkeit der Produkte. Die Kriterien werden vom deutschen Umweltbundesamt unter Beteiligung von Fachleuten regelmässig aktualisiert. Beim Papierkauf bietet der «Blaue Engel» eine Garantie für höchstmöglichen Altpapiereinsatz, maximalen Wald- und Ressourcenschutz sowie strengste Kriterien beim Chemikalieneinsatz; schädliche Chemikalien und Aufheller sind verboten. Durch den Recyclingvorgang werden bis zu 70 Prozent Wasser und 60 Prozent Energie gespart im Vergleich zur Frischfaserpapier-Erzeugung. Der «Blaue Engel» unterscheidet bei der Produktgruppe «Papier» zwischen Papier für Büro- und Schulbedarf, Druck- und Pressepapier, Karton sowie Haushalt- und Hygienepapier. Einzig Papiere für Druck- und Pressematerialien dürfen einen maximalen Frischfaseranteil von 5 Prozent enthalten. Die Hölzer für die Frischfasern müssen mindestens nach FSC- bzw. PEFC-Kriterien zertifiziert sein. Papiere für Büro- und Schulbedarf, Karton sowie Hygiene- und Haushaltspapier mit dem Label «Blauer Engel» bestehen ausschliesslich aus Altpapier bzw. aus Recyclingmaterial.

## **FSC**

Beim FSC-Siegel handelt es sich um eine Auszeichnung der Non-Profit-Organisation Forest Stewardship Council. Holz- und Papierprodukte mit diesem Siegel müssen aus verantwortungsvoll bewirtschafteten Wäldern stammen. Es ist vorgeschrieben, dass bedrohte Tierarten nicht gefährdet werden dürfen, die Rechte der indigenen Völker gesichert sind und dass die ökologischen Funktionen des Waldes erhalten bleiben müssen. Schwerpunkt bei dieser Auszeichnung ist die Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung mit dem Ziel des langfristigen Erhalts des Ökosystems. Das FSC-Siegel kommt dem Anspruch an ökologische und soziale Aspekte bei der Nutzung von Wäldern am nächsten.

Im Papierbereich fällt die Empfehlung bezüglich FSC anders aus als bei Holzprodukten: Auf dem Markt sind überwiegend FSC-Mix-Papiere. «Mix» besagt, dass mindestens 70 Prozent der Fasern aus FSC-Holz und/oder Altpapier stammen, der Rest muss nicht zertifiziert sein. In aller Regel handelt es sich dabei um reine Primärfaserpapiere ohne Altpapieranteile. Entsprechend höher sind Energie- und Wasserverbrauch, CO<sub>2</sub>-Ausstoss, Chemikalieneinsatz und Abwasserbelastung.

## **PEFC**

Die Abkürzung der Auszeichnung steht für Pan European Forest Certification, und ähnlich wie bei dem FSC-Label liegt hier das Hauptaugenmerk auf der Bewirtschaftung der Wälder, aus denen die Papierfasern gewonnen werden. Die PEFC-Standards sind sehr ausführlich und streng. So muss unter anderem darauf geachtet werden, dass jeder gefällte Baum durch einen Setzling wieder aufgeforstet wird und Mischbestände dabei erhalten bleiben. Ausserdem ist auf Biotop, gefährdete Tiere, aber auch vor Ort lebende Menschen und die Arbeitssicherheit besonders Rücksicht zu nehmen. Bei PEFC wird die Region zertifiziert und nicht einzelne Unternehmen – das senkt den Kostenaufwand und sichert zudem die Nachhaltigkeit des Labels. Schweizer PEFC-Holz entspricht den gleichen Kriterien wie Schweizer FSC-Holz. Papiere mit dem PEFC-Logo werden in aller Regel ohne Altpapier hergestellt.

## **Ecolabel, EU-Ecolabel, EU-Blume, Europäisches Umweltkennzeichen**

Alle im Titel genannten Namen bezeichnen ein und dasselbe Label. Die Auszeichnung wurde durch die Europäische Kommission ins Leben gerufen und wird eigenverantwortlich durch Institute der jeweiligen Länder vergeben. Ziel des Gütesiegels ist die Reduktion der Verwendung von giftigen Stoffen bzw. Düngemitteln in Gewässern, Böden und Luft bei der industriellen Anfertigung von Konsumgütern. Das bedeutet für die Papiererzeugung, dass nach Möglichkeit Altpapier recycelt wird und die Produktion frei von giftigen, chemischen Stoffen stattfindet. Zudem muss das verwendete Material zu mindestens 50 Prozent aus FSC- oder PEFC-zertifizierten Rohstoffen sein. Ecolabel ist im Grundsatz ein glaubwürdiges Siegel mit sinnvollen Nachhaltigkeitskriterien. Bei Papierprodukten müssen jedoch nur 50 Prozent der Rohstoffe aus zertifizierten Rohstoffen bestehen; entsprechend kann die Hälfte der Rohstoffe aus Materialien nicht zertifizierter Herkunft bestehen. Deshalb wird dieses Label von Ecopaper (ehem. fups: Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie Schweiz) nur bedingt empfohlen.

### **Nordischer Schwan**

Der «Nordische Schwan» basiert zum Grossteil auf den Kriterien des EU-Ecolabels. Ecopaper empfiehlt das Label für Druck- und Kopierpapier aus denselben Gründen nur bedingt.

### **Vergleich der Labels**

Für die Produktgruppe «Papier» stellt das Label «Blauer Engel» die höchsten Anforderungen. Beim Papierkauf bietet der «Blaue Engel» eine Garantie für höchstmöglichen Altpapiereinsatz, maximalen Wald- und Ressourcenschutz sowie strengste Kriterien beim Chemikalieneinsatz. Beschaffungsverantwortliche für Papierprodukte kaufen deshalb nach Möglichkeit nur Produkte, welche mit dem «Blauen Engel» zertifiziert sind. Ausnahmen müssen begründet werden.

### **Beschaffungspolitik der Stadt Luzern**

Im Leitbild für das Beschaffungswesen bekennt sich die Stadt Luzern zu einer einheitlichen und nachhaltigen Beschaffungspolitik. Sie beschafft Güter und Dienstleistungen, die während ihrer gesamten Einsatzzeit möglichst geringe negative Auswirkungen auf die Umwelt haben und wenig Ressourcen verbrauchen.

Diese Haltung ist nicht neu: Bereits in der Protokollnotiz 32 vom 28. Mai 2008 hat der Stadtrat festgehalten, dass er sich den Einsatz von Recyclingpapier vorstellen kann, wenn dieses die entsprechenden DIN-Normen und Lebensdauerklassen für die Endarchivierung erreicht. Der Einsatz eines mit dem «Blauen Engel» zertifizierten Papiers ist zu prüfen, wenn es sich wirtschaftlich rechtfertigen lässt. Diese Beurteilung gilt auch heute noch.

Im Papiermarkt wechseln Player und Produkte schnell. Neue Papiersorten werden am Markt getestet – und verschwinden sehr oft schon wieder nach einem halben Jahr. Schliessungen von Papierfabriken (Papierfabrik Zwingen), Firmenübernahmen (Neusiedler wurde zu Mondi Paper Austria) sowie Fusionen (Biber Papier und Baumgartner Papier fusionierten zu Inapa Schweiz AG) sind ein weiterer Grund, weshalb gut eingeführte Papiere plötzlich nicht mehr erhältlich sind. Wenn die Papiere nach Firmenübernahmen oder Fusionen auf dem Markt bleiben, werden sie oft unter anderen Produktnamen gehandelt und können daher in der immer grösser werdenden Anzahl von Labels und Produktionsverfahren nicht mehr eingeordnet werden.

Im Beschaffungswesen ist heute bekannt, dass viele Ökolabels auch Margensteigerungs- und Marketing-Labels sind, bei denen die Hersteller mehr verdienen: Die Preise sind höher, obwohl der gleiche Hersteller dasselbe Produkt zu identischen Bedingungen am gleichen Ort wie jene ohne Label produziert. Deshalb ist eine Einzelfallprüfung durch die Vergabestelle nötig. Diese wurde in der Vergangenheit und wird auch laufend für die im Postulat erwähnten Papiere vorgenommen.

Bereits in der Beantwortung der Interpellation 4 vom 9. September 2017: «Berücksichtigung sozialer Aspekte im Rahmen der öffentlichen Beschaffung» von Gianluca Pardini und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion hat der Stadtrat bei der Antwort auf Frage 5 festgehalten, dass es durch die immer globaler werdenden Lieferketten und die Vielzahl von Labels und Zertifikaten für den Stadtrat schwierig ist, eine generelle Vorgabe zu erlassen, welche Labels und Zertifikate pro Produkt/Produktgruppe im Sinne eines allgemein gültigen Eignungskriteriums akzeptiert

werden und welche nicht (mehr). Die Vergabestelle prüft laufend, welches Label/Zertifikat pro Produkt/Produktgruppe die an eine Beschaffung gestellten Anforderungen am besten erfüllt.

### **Papiersorten in der Stadt Luzern**

Bei Drucksachen, welche über den Einkauf der Finanzverwaltung bestellt werden, wird wenn immer möglich darauf geachtet, dass Papier mit dem «Blauen Engel» oder einem gleichwertigen Zertifikat verwendet und klimaneutral gedruckt wird.

Die in der Stadtverwaltung verwendeten **Kuverts** werden aus 100 Prozent Recyclingpapier hergestellt und tragen das Label «Blauer Engel». Bei den Druckerzeugnissen werden die **Abstimmungsbrochüren** und die Personalzeitung **«bostitch»** auf Papier mit dem Label «Blauer Engel» gedruckt. Das **«Stadtmagazin»** wird bei LZ Print auf Papier gedruckt, welches von der Papierfabrik Perlen produziert wird. Zusätzlich zum «Blauen Engel» erfüllt dieses Papier weitere Umweltlabels. Die Herstellung und der Vertrieb erfolgen in Übereinstimmung mit dem städtischen Beschaffungsleitbild.

Das eingesetzte **Druck- und Kopierpapier** ist mit dem Europäischen Umweltzeichen Ecolabel gekennzeichnet. Nach archivfachlicher Lehrmeinung ist der Einsatz von Recyclingpapier mit dem Label «Blauer Engel» für Unterlagen, die potenziell dauernd aufbewahrungswürdig sind, abzulehnen. Nur Papiere mit einer Faserstoffzusammensetzung nach DIN ISO 9706 sind oxidationsbeständig, haben günstige Festigkeitseigenschaften und verhindern schädigende Säurebildung und das Verbleichen des Papiers. Da nicht alle Papiere der Stadtverwaltung dauerhaft aufbewahrt werden müssen, hat das Stadtarchiv gemäss Antwort auf die Interpellation 82 vom 28. August 2005: «Grau ist schlau! Sind andere schlauer?» von Markus Elsener namens der SP/JUSO-Fraktion bereits darauf verzichtet, bei dem in der Stadtverwaltung eingesetzten Papier auf der DIN-ISO-9706-Norm zu beharren. Das Stadtarchiv akzeptiert in archivarischer Hinsicht auch Papier nach DIN 6738, LDK 24-85, mit dem Label «Blauer Engel». Allerdings müssen dann die eingesetzten Chemikalien vom Hersteller deklariert sein, und besonders kritische Chemikalien und solche, die technisch vermeidbar sind, wie z. B. optische Aufheller, dürfen nicht verwendet werden.

Dem Einsatz des heutigen Papiers «Image Volume» gingen umfangreiche Tests voraus: Eigene Qualitätskriterien (wie Archivierbarkeit, kein Abbleichen, Kopierfestigkeit, optimale Laufeigenschaften auf allen Geräten, kein übermässiger Verschleiss der Kopier- und Reprögeräte, Konformität mit dem städtischen CD/CI) sowie die Anforderungen Dritter (Steifigkeit, z. B. für Rechnungsgarnituren) mussten ebenso erfüllt sein wie die langfristige Verfügbarkeit des Papiers. Die Frischfaserzusätze für das verwendete Papier stammen grösstenteils aus Österreich und der Slowakei. Die entsprechenden Waldflächen werden nach den neusten Anforderungen und Erkenntnissen einer nachhaltigen Forstwirtschaft bewirtschaftet und gepflegt. Der Bezug erfolgt in Grossmengen über den gleichen Kanal wie die Lieferung des Büromaterials. Die Bestellungen werden gebündelt und die notwendigen Fahrten optimiert, um Leerfahrten zu vermeiden.

Die Dokumente **Gesamtplanung, Voranschlag** und **Geschäftsbericht** werden aus Offsetpapier mit dem FSC-Label hergestellt und klimaneutral gedruckt.

Für die **Archivierung** spielt die schonende Behandlung und Lagerung für die Lebensdauer der Papiere eine entscheidende Rolle. Insbesondere auch, wenn auf den Einsatz von Papier nach der DIN ISO 9706 verzichtet wird und aus der Provenienz Dritter Papiere ins Schriftgut der Stadt gelangen, die auch nicht der DIN 6738, LDK 24-85, genügen. Das Stadtarchiv setzt deshalb für die Endarchivierung nur solche Verpackungsmaterialien ein, die der technologischen Grundlage der DIN ISO 16245: 2012 entsprechen und damit zusätzlich zu den chemischen Eigenschaften aus der DIN ISO 9706 folgende Kriterien erfüllen:

- Verpackungsmaterial darf generell keine Substanzen enthalten bzw. physikalische Eigenschaften aufweisen, die dem Archivgut schaden könnten;
- Oberfläche: muss abriebfest und lichtbeständig sein;
- Farbe: ohne optische Aufheller, kein Ausbluten;
- Wasserwiderstand: max. 25 g/m<sup>2</sup> (innerhalb einer Minute);
- Leimung: weichmacherfrei;
- Befestigungsmaterial: ausschliessliche Nutzung von korrosionsfreiem Draht und Nieten;
- Gestaltung: Form und Abmessungen sollen so gewählt werden, dass das Archivgut gut darin verpackt wird und dass möglichst wenig freier Raum übrig bleibt;
- Die Box muss sich mind. 300 × öffnen und schliessen lassen, ohne Schaden zu nehmen;
- Stabilität: Mindestbelastbarkeit 20 kPa (= 2 t pro m<sup>2</sup>).

Diese Eigenschaften gewährleisten einen optimalen Schutz gegen Schlag (mechanische Belastungen), Wasser und Feuer. Zudem sind die Behältnisse damit auch ausserordentlich langlebig und ressourcenschonend. Das Label «Blauer Engel» ist somit ungeeignet für Karton, der für die Endarchivierung verwendet wird. Der aktuelle Lieferant Oekopack AG bestätigt, dass er nur nachhaltig produzierte Kartons und Pappen verwendet (FSC-zertifiziert). Er überzeugt durch sein ökologisches und soziales Engagement: 90 Prozent der benötigten elektrischen Energie stammt aus der eigenen Photovoltaikanlage, geheizt wird mit Pellets CO<sub>2</sub>-neutral, die graue Energie wird seit 2014 kompensiert. In der Produktion wird seit über 30 Jahren mit geschützten Werkstätten zusammengearbeitet. Die Beschaffung des Verpackungsmaterials für die Archivierung ist auch ohne entsprechendes Label nachhaltig und erfolgt in Übereinstimmung mit dem Leitbild.

Bei den **Hygienepapieren** ist der Wunsch der Postulantin und des Postulanten heute bereits teilweise umgesetzt und wird bis Ende Juni 2018 vollständig in allen Schulhäusern und Verwaltungsbauten realisiert. Weil für WC-Papier und Handtücher grossmehrheitlich recyceltes Papier anstelle von Frischfasern verwendet wird, kann bei beiden Produkten nach dem Verbrauch der Vorräte ein Wechsel auf Papier mit dem Label «Blauer Engel» ohne Mehrkosten realisiert werden: In den Schulanlagen erfolgte der Wechsel bei den Handtüchern bereits 2016, und auch das Toilettenpapier für die öffentlichen WC-Anlagen trägt das Label «Blauer Engel».

## Fazit

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass die Stadt Luzern auf die Erfüllung der ökologischen Kriterien in der Beschaffung von Papier einen grossen Wert legt und dass das Beschaffungsleitbild

weitgehend umgesetzt wird. Die Forderungen der Postulantin und des Postulanten sind – mit Ausnahme des verwendeten Druck- und Kopierpapiers und der Verpackungsmaterialien für die Endarchivierung – weitgehend erfüllt. Die Ausnahme ist derzeit begründet.

Im Aktionsplan «Luft, Energie, Klima 2015» wird unter dem Schwerpunkt «Vorbildrolle Stadt Luzern» die Massnahme V004 «Städtisches Beschaffungswesen kompatibel zur 2000-Watt-Gesellschaft» beschrieben. Gemäss Studien zum ökologischen Einsparpotenzial steht der Einsatz von Druck- und Kopierpapier aus 100 Prozent rezykliertem Papier (100 Prozent Altpapier) an dritter Stelle der möglichen Massnahmen. Im Zuge der Umsetzung des Aktionsplans wird in Zusammenarbeit zwischen den Beschaffungsverantwortlichen und dem Umweltschutz weiter nach einem ein Druck- und Kopierpapier gesucht, welches die städtischen Anforderungen und die Forderungen der Postulantin und des Postulanten für den Einsatz von Papier mit dem Label «Blauer Engel» entspricht.

Die Vorgabe eines «Mindestlabels» mit höheren Kosten ohne konkreten Mehrwert für den eingesetzten Steuerfranken lehnt der Stadtrat jedoch ab: Jede Beschaffung ist durch die Vergabestelle im Einzelfall zu prüfen. Am zielführendsten wäre ohnehin die Reduktion des Papierverbrauchs. Der richtige Einsatz und der optimierte Gebrauch des Papiers ist ungeachtet des Einstandspreises eine Daueraufgabe der Verwaltung. Leider ist der Papierverbrauch auch mit dem IKT-Einsatz in den letzten 10 Jahren nicht zurückgegangen. Es ist davon auszugehen, dass die stadtweite Umstellung auf elektronische Aktenführung (GEVER) einen gewichtigen Beitrag zur Einsparung der Ressourcen Papier und Karton zu leisten vermag.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern

